Stadtvertretung Neubrandenburg

03.11.2010
Lip./Ch.

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 14. Oktober 2010
(mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn:	15:00 Uhr		
Ende:	20:10 Uhr		
Unterbrechungen:	18:13 Uhr bis 18:20 Uhr		
Anwesenheit:	Soll:	43	**Mitglieder der Stadtvertretung**
	Ist:	43	**Mitglieder der Stadtvertretung**
		100	**%**

Entschuldigt fehlten: -

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister
Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter
Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, eröffnet die 12. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

Ratsherr Rühs informiert, dass der langjährigen Ratsherr und sachkundige Einwohner Dieter Nehls verstorben ist. Die Anwesenden ehren sein Andenken mit einer Schweigeminute.

II. Einwohnerfragestunde

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, weist darauf hin, dass entsprechend Geschäftsordnung der Stadtvertretung die gesamte Sitzung aufgezeichnet wird und bittet, bei Wortmeldungen eines der Mikrofone im Saal zu benutzen.

Herr Stefan **Wiehle**, Einwohner der Stadt Neubrandenburg, möchte wissen, wie weit die Planung des barrierefreien Bahnhofs ist.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, verweist darauf, dass die Stadt nicht für die Planung eines barrierefreien Bahnhofs zuständig ist, sich aber natürlich verantwortlich für die Entwicklung der Stadt und damit auch für den Bahnhof fühlt. Deshalb sei ständig und auch aktuell immer wieder versucht worden, Einfluss auf die Bahn zu nehmen, sodass dieser Prozess, den Bahnhof umzugestalten, möglichst frühzeitig und schnell vonstatten geht. Nach den aktuell geführten Abstimmungen soll mit dem Umbau des Bahnhofs im Jahr 2012 begonnen werden. Für die Planung allerdings sei die Bahn zustän-

dig und es könne davon ausgegangen werden, dass die Planung inzwischen angelaufen ist.

Herr **Renner**, Abteilungsleiter Wirtschaft, Stadtentwicklung und Arbeit, bestätigt, dass mit den Vorplanungen begonnen wurde. Die weiteren notwendigen Verhandlungsphasen seien für die Jahre 2011/2012 eingetaktet, sodass Baubeginn Mitte/Ende 2012 sein könnte. So sei es bisher von der Bahn avisiert worden, mit allen Vorbehalten.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, ergänzt, dass auch er die Information habe, dass im Jahr 2012 mit dem Bau begonnen wird. Die Baumaßnahme habe einen Umfang von ca. 6,5 Mio. EUR und sei fest eingeplant.

Des Weiteren verliest Ratsherr Rühs die ihm zugeleitete schriftliche Anfrage von Herrn Kalkbrenner und Frau Frey:

- Wie sichert die Stadtverwaltung Neubrandenburg in Zusammenarbeit mit der Stadt Penzlin, dass die Gelder, die für den Bau des Schiffsanlegestegs in Alt Rehse verwendet werden, der Öffentlichkeit – besonders den Einwohnern und Besuchern von Alt Rehse – dienen? Der Zugang zu dem Steg führt ausschließlich durch den privaten Lebenspark.

Herr **Renner** korrigiert, dass die Erschließung der Steganlage nicht ausschließlich über das Grundstück des Lebensparks erfolgt, sondern auch teilweise über Gelände der Stadt Penzlin. Bezüglich des Geländes der Stadt Penzlin sei ein Erschließungsvertrag mit der Stadt sowie eine Nutzungsvereinbarung mit dem Lebenspark abgeschlossen und eine Grunddienstbarkeit gesichert worden, sodass eine öffentliche Zuwegung gesichert ist.

Herr **Dr. Krüger** ergänzt, dass mit der Erschließung der neuen Zuwegung, die direkt über den Ort Alt Rehse und nicht durch den Lebenspark erfolgen soll, nach Bekunden des Penzliner Bürgermeisters in Kürze begonnen wird.

Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

III. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Anwesenheit

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang, 5. Oktober 2010).
Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

IV. Beschluss über die Niederschrift der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 9. September 2010

Abstimmung: Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

DS V/313 Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
Einreicher: Oberbürgermeister

Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE) bezieht sich auf die Seite 5, Punkt 2.5.3, DokumentART und weist darauf hin, dass diese erst am 09.10.10 begann, der Bericht jedoch schon vom 04.10.10 ist.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

VI. Anfragen

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) habe folgende zwei Fragen von Bürgern erhalten:

- Die erste Frage beziehe sich auf die Stellenausschreibung hinsichtlich der Besetzung des Leiters Fachbereich 8: Muss diese Stelle unbedingt neu geschaffen werden, da es zwei Beigeordnete und mehrere Abteilungsleiter gibt?
  Des Weiteren interessiere Ratsfrau Bittkau persönlich, ob sich schon jemand dafür beworben hat.

- Außerdem möchte ein Bürger wissen, ob das Projekt Seeorgel noch verwirklicht wird. Denn seiner Aussage nach habe Herr Bauer schon Leute gefunden, die es mit finanzieren.

Im öffentlichen Teil könne Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, nur allgemein zur Ausschreibung Fachbereichsleiter 8 antworten: Seit Jahren beschäftige sich die Verwaltung damit, diesen Kulturbetrieb zu bilden. Schon seinerzeit sei es nicht gelungen, verwaltungsintern eine geeignete Person zu finden. Daraufhin sei entschieden worden, zunächst andere Wege zu gehen, um das Problem zu lösen, auch durch Vorschlag einer „Andockung" an das VZN. Ein entsprechender Änderungsvorschlag zum Gesellschaftsvertrag habe in der Stadtvertretung seinerzeit jedoch keine Mehrheit gefunden. Eine Lösung habe sich relativ günstig dadurch ergeben, da gleichzeitig auch Vorsorge getroffen werden musste, den Fachbereich 4 weitestgehend umzustrukturieren. Es sei jetzt entschieden worden, dass alle Aufgaben, die dann an den Kreis übergehen, im Fachbereich 4 gesammelt werden. Deshalb sei es notwendig gewesen, einen Teil der Restaufgaben und die Aufgaben des Kulturbetriebes einschließlich Teilaufgaben des Stadtmarketing am Fachbereich 8 anzudocken. Dort sei ein großes Spektrum an Aufgaben zustande gekommen, was intern nicht zu besetzen gewesen sei, darum wurde öffentlich ausgeschrieben, wobei verwaltungsinterne Bewerber, die geeignet erscheinen, Vorrang haben. D. h. es bestehe auch dort die Möglichkeit, verwaltungsintern die Stelle zu besetzen. Jedoch müsste dieser Bewerber auch die hohen Anforderungen adäquat erfüllen. Es gibt eine größere Anzahl von Bewerbern, die Bewerbungsfrist jedoch sei noch nicht abgeschlossen.

Herr **Walter**, 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, gibt zur Kenntnis, dass der Bewerber seinen Antrag zum Projekt Seeorgel zurückgezogen habe.

Ratsherr **Blasewitz** (fraktionslos) bezieht sich auf die Auswirkungen von Hartz IV auf die Bürger der Stadt Neubrandenburg. Nach seiner Kenntnis gibt es 10.768 Empfänger von Hartz IV in Neubrandenburg. 22,78 EUR gibt es für den Bereich Verkehr für die betroffenen Bürger. Eine Monatsfahrkarte kostet in Neubrandenburg jedoch 32,00 EUR, eine Ermäßigung für Hartz IV Empfänger gibt es nicht.

- Kann die Stadtverwaltung, wie auch die Stadtvertreter im zuständigen Gremium, prüfen, inwieweit es möglich ist, die Preise für den öffentlichen Personennahverkehr für Hartz IV Empfänger zu senken?

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, weist darauf hin, dass dieses Thema Bundesrecht betrifft und die Stadt nicht unmittelbar dafür zuständig ist.
Der gesamte Sachverhalt müsse geprüft werden. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Des Weiteren bezieht sich Ratsherr **Blasewitz** auf seine im letzten Jahr gestellte Anfrage zum Thema Kindesmissbrauch. Es sei ihm geantwortet worden, dass auch in Neubrandenburg Sexualstraftäter wohnen und dass es viele Projekte gibt, die von der Stadt, vom Bund und vom Land bezahlt werden.

- Werden diese Projekte gut koordiniert?
- Besteht ein Konzept, dass die verschiedenen Vereine, die Träger von Jugend- und Kinderein-

richtungen, die Polizei, der Jugendausschuss der Stadt und die Verwaltung zusammen arbeiten?
Falls nicht, beantragt Ratsherr Blasewitz, dass sich die zuständigen Stellen zusammensetzen, das Problem anfassen und ein Konzept erstellen, um eine bestmögliche Aufklärungsarbeit gegen Kindesmissbrauch zu erreichen.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, weist darauf hin, dass es eine intensive Zusammenarbeit Vieler gibt, die sich mit Prävention in jeder Hinsicht beschäftigen.
Das werde ebenfalls geprüft und schriftlich beantwortet. Jedoch müsse Panikmache vorgebeugt werden.

Frau **Kosik**, Abteilungsleiterin Jugendamt, erinnert an das Kinderschutzkonzept für die Stadt Neubrandenburg, was durch die Stadtvertretung beschlossen wurde. In diesem sind u. a. auch die Formen und die Partner, die gemeinsam dieses Anliegen in der Stadt Neubrandenburg umsetzen, festgeschrieben und arbeiten auch in entsprechenden Gremien zusammen.

Dieses Kinderschutzkonzept sei das erste im Land, was so ausgearbeitet wurde und als mustergültig bezeichnet wurde, informiert Herr **Dr. Krüger**. Dort seien alle Partner in ihrer Struktur und in ihrer Zusammenarbeit dargestellt. Das gesamte Zusammenwirken der Partner sei in diesem Kinderschutzkonzept festgehalten und sei Maßgabe für die weitere Arbeit.

Die Anfrage, werde schriftlich beantwortet und erhalte die Drucksachennummer **V/336**.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) bezieht sich auf die Antwort seiner in der letzten Sitzung gestellten Anfrage zur NDR Sommertour. Es stimme nicht überein, was im Protokoll steht und was schriftlich geantwortet wurde. In dem Antwortschreiben heißt es, dass nicht die Stadt subventioniert hat, sondern das VZN als eine städtische Gesellschaft. Im Protokoll heißt es jedoch, dass die Stadt und auch die Stadtvertreter, wenn sie das wünschen, darüber anders befinden könnten. Gibt es überhaupt eine Mitwirkung der Stadtvertretung dahingehend, das dem VZN zu untersagen?

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, müsse seine Antwort der letzten Sitzung insofern korrigieren, dass die Stadt sich unmittelbar beteiligt. Bereits in der schriftlichen Antwort sei die Richtigstellung erfolgt. Außerdem sei gesagt worden, dass, wenn gewünscht wird das nicht mehr stattfinden zu lassen, das nicht mehr geschehen wird. Diese Anfrage und die öffentliche Befassung damit haben ein äußerst negatives Echo beim NDR ausgelöst, sodass sie überlegen, noch mal nach Neubrandenburg zu kommen. Es sei so, dass die Stadtvertreter sehr weitgehende Rechte haben, Kompetenzen an sich zu ziehen. Wenn die Stadtvertretung mehrheitlich beschließt, dass so etwas in Zukunft nicht mehr getan werden soll, dann werde es auch so umgesetzt. Die Kompetenzabgrenzung werde noch mal rechtlich geprüft.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) bezieht sich auf die Ausschreibung der Stelle FB 8 und möchte wissen:

- Wie ist die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Ausschreibung (mit Angabe der Haushaltsstelle)?

Des Weiteren bezieht er sich auf die Sitzung des Finanzausschusses, von der er nach wie vor die zugesagte Aufstellung der sonstigen Kosten des Stadtwerkekonzerns erwartet. Diese wurde bereits vor über 14 Tagen dem Vorsitzenden des Finanzausschusses übergeben, der im Finanzausschuss darüber informierte und die Aufstellung zur ordnungsgemäßen Verteilung an die Mitglieder des Finanzausschuss an die Verwaltung weitergab. Diese Aufstellung liege Ratsherrn Nötzel jedoch bis heute nicht vor. Woran liegt das?

Zur Frage der haushaltsrechtlichen Ermächtigung für die Ausschreibung des Fachbereichsleiters 8 sagt Herr **Dr. Krüger** eine schriftliche Antwort zu.

Die Anfrage erhält die Drucksachennummer **V/337**.

Die Niederschrift des Finanzausschusses sei heute fertig gestellt und die Tabelle Bestandteil der Niederschrift, informiert Frau **Wegner**, Abteilungsleiterin Finanzservice.

Ratsherr **Bretschneider** (SPD) stellt folgende Fragen:

1. Die von SIM verwalteten öffentlichen Gebäude führen eine jährliche Pauschale für Miete, Reinigung, Reparaturen, Sachmittel usw. ab.
    - Wie wird diese Pauschale berechnet?
    - Weshalb gibt es für die Nutzer keinerlei Rechnungen, die eine transparente Nachvollziehbarkeit der Ausgaben gewährleisten?
    - Ist gesichert, dass die entsprechenden Ausgaben entsprechend der Vergabeordnung erfolgen?
    - Warum erfahren die Nutzer nichts über die Auslastung dieser Pauschale am Jahresende?

2. Parallel zu den Ausgaben plant SIM mit Einnahmen an öffentlichen Gebäuden, z. B. durch Vermietungen.
   Laut Aussage der entsprechenden Mitarbeiter gehen beispielsweise bei den Schulen davon 50 % an das Sachgebiet Schulen.
    - Was geschieht mit den Einnahmen bei SIM, was mit den übrigen 50 % der finanziellen Mittel?

3. Vermietungen an Schulen werden gegenwärtig durch Verträge über SIM abgeschlossen.
    - Wer erstellt diese Verträge und werden sie inhaltlich mit den Schulen abgestimmt?
    - Ist es üblich, dass ohne Einverständnis der Schulleiter schulische Räume an andere Nutzer vermietet werden?
    - Werden die Anträge auf Raumnutzungen bei SIM oder an den Schulen gestellt?
    - Die Nutzer erhalten entweder einen Schlüssel oder der Hausmeister erhält die Aufgabe des Auf- und Abschließens. Die dafür anfallende Arbeitszeit wird als Überstunden verrechnet, die zeitlich abgegolten werden sollen. In dieser Zeit steht dann der Hausmeister den Schulen nicht zur Verfügung.
    - Worin bestehen die grundlegenden Aufgaben eines Schulhausmeisters?
    - Wie werden die anfallenden Kosten, die sich aus Vermietungen ergeben, beglichen? (zusätzliche Reinigung, Wachschutz, Strom, Wasser, Heizung, Hausmeistertätigkeit, Verschleiß) Gegenwärtig werden diese Kosten aus dem normalen Schulhaushalt beglichen. Die Einnahmen stehen dazu entweder nicht zur Verfügung, oder werden aufgrund fehlender Transparenz, nicht nachvollziehbar verwendet.
    - Wäre es nicht sinnvoll, dem Sachgebiet Schulen die vollständigen Einnahmen zur Begleichung aller den Schulen entstehenden Unkosten zur Verfügung zu stellen?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachennummer **V/338**.

Herr **Schwabe**, Betriebsleiter SIM, informiert vorab, dass keine Pauschalen durch die Schulen abgeführt werden. Es gibt errechnete Kostenmieten und Betriebskostenabrechnungen. Im Betriebsausschuss sei in einer der ersten Sitzungen genau dieses Kalkulationsschema vorgestellt worden. Da es schon eine gewisse Zeit zurückliegt, könne es noch mal zur Verfügung gestellt werden.
Zur Frage der kurzfristigen Mietverträge überlege die Verwaltung, die Verträge dahingehend zu überarbeiten, dass kurzfristige Vermietungen direkt über die Schulen laufen, d. h. stunden- oder tageweise Vermietungen, und die langfristigen Vermietungen dann beim Städtischen Immobilienmanagement verbleiben. Was die Kostenaufteilung betrifft, gibt es eine grundsätzliche Regelung auf Grund der finanziellen Situation, in der sich die Stadt Neubrandenburg befindet, wie mit zusätzlichen Ein-

nahmen umzugehen ist. Insofern werde es schwierig sein ein Prozedere zu finden, um die zusätzlichen Einnahmen gleichzeitig zu zusätzlichen Ausgaben zu führen.

VII. Informationen und Mitteilungen

Es liegen keine Informationen und Mitteilungen vor.

VIII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur übergebenen Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderungen:

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, informiert, dass ein Antrag der Fraktion der CDU vom 11. Oktober 2010 vorliegt, die Tagesordnung zu erweitern um die Angelegenheit

„**Weitere Entwicklung der Theater & Orchester GmbH**"

Des Weiteren liegt ein Antrag des Oberbürgermeisters vor, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil zu erweitern um die Drucksache

V/335 Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung Nr. 101/07/10 vom 25.03.2010 „Finanzierung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz 2010 und Finanzierungsanteil der Stadt Neubrandenburg" (DS V/195)

Die Begründung zur Dringlichkeit werde gegeben.

Außerdem liegen 2 Informationen vor, die Drucksachen

V/241 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense" und

V/233 Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense" hier: Satzungsbeschluss

von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

Begründung:
Der Durchführungsvertrag, der Voraussetzung für den Satzungsbeschluss ist, ist nach wie vor nicht unterschriftsreif.

Demzufolge sind die Tagesordnungspunkte 20 und 21 zu streichen.

Des Weiteren bittet der Stadtpräsident je ein Änderungsblatt nachzutragen

zum TOP 3	V/279	Weiterführung Buchstabenkombination „NB"
zum TOP 13	V/275	Infovorlage Auswirkungen SGB II
zum TOP 16	V/284	Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor"

Außerdem wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 (Straßenreinigungssatzung bzw. -gebührensatzung) sowie 18 und 19 (Abwassergebührensatzung) in verbundener Aussprache zu behandeln. Ergänzend dazu schlägt Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) vor, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 (Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor") ebenfalls in verbundener Aussprache zu behandeln.

Ratsherr **Bitto** (CDU) bittet, den Antrag der CDU-Fraktion mit der vorliegenden Drucksache V/335 zu einem Tagesordnungspunkt zusammenzufassen. Namens der CDU-Fraktion beantragt er, die Drucksache V/335 wegen der Dringlichkeit auf die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil zu nehmen. Der

sonstige Antrag der CDU würde dann fallen gelassen werden.

Damit wird der Antrag zurückgezogen, stellt Ratsherr **Rühs** fest.

Ratsherr **Schneider** (CDU) beantragt den Tagesordnungspunkt 12 (Drucksache V/274 - Eckwertebeschluss der Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2011) von der Tagesordnung zu nehmen. Im Finanzausschuss habe es die einhellige Meinung gegeben, dass es eines solchen Eckwertebeschluss nicht mehr bedarf. Ein entsprechender Änderungs- oder Beschlussvorschlag (Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung 49/04/04) konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht abschließend erarbeitet werden, soll aber zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung eingebracht werden. Ratsherr Schneider wirbt dafür, dass sich der Finanzausschuss dieser Aufgabe widmet.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) möchte vom Stadtpräsidenten und vom Oberbürgermeister wissen, warum den Empfehlungen des Finanzausschusses bezüglich der Vorlage V/274 (Eckwertebeschluss) nicht gefolgt wurde.
Des Weiteren bezieht er sich auf die vorliegende Beschlussvorlage V/335 (Finanzierung Theater und Orchester GmbH). Aus seiner Sicht sei es eine reine haushaltsrechtliche Vorlage und deshalb öffentlich zu beraten. Ratsherr Nötzel sehe keine Veranlassung, warum diese Vorlage nichtöffentlich sein sollte. Er bittet um eine Begründung.

Die Entscheidung etwas von der Tagesordnung zu nehmen oder auf die Tagesordnung zu setzen, liege bei der Stadtvertretung und nicht im Ermessen des Oberbürgermeisters, stellt Herr **Dr. Krüger** fest, selbst, wenn der Finanzausschuss etwas anderes möglicherweise vorgeschlagen hat. Die Verwaltung habe das zur Kenntnis genommen und insofern sei es folgerichtig, dass der Eckwertebeschluss heute offiziell von der Tagesordnung genommen wird. Mit dem Beschluss der Stadtvertretung zum Konzept der dezentralen Ressourcenverantwortung habe sich die Stadtvertretung insofern gebunden, dass in einem zeitweiligen Verfahren der Haushalt beschlossen werden soll (im ersten Teil den Eckwertebeschluss vorzulegen und im zweiten Teil den Haushalt unmittelbar zu lesen.) Unabhängig davon sei unmittelbar am Haushalt weitergearbeitet worden, nachdem der relativ spät eingebrachte Eckwertebeschluss in der ersten Befassung nicht konsensfähig war.
Es werde davon ausgegangen, dass der Haushalt nun in zwei Lesungen eingebracht wird (1. Lesung vsl. im Dezember), sodass es kein Problem sei, wenn der Eckwertebeschluss heute nicht weiter behandelt wird. Erforderlich sei aber ein Beschluss der Stadtvertretung. Dieser jetzt punktuellen Nichtbefassung sollte ein Grundsatzbeschluss folgen, der zumindest die Möglichkeit schafft, auch in Zukunft davon abzusehen, solche Eckwertebeschlüsse einzubringen oder aber grundsätzlich keine Eckwertebeschlüsse mehr einzubringen, wenn das so gewünscht wird.

Die Beschlussvorlage V/335 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln, sei deshalb vorgeschlagen worden, weil das, was in dem Zusammenhang öffentlich zu behandeln ist, mittlerweile der Öffentlichkeit und den Stadtvertretern bekannt sei. Wenn darüber hinausgehend etwas Erläuterndes gesagt werden sollte, was für die Stadtvertreter durchaus interessant sein könnte, dann würde das nur im nichtöffentlichen Teil möglich sein, weil Interna der Gesellschaft betroffen sind. Ansonsten müsste darauf verzichtet werden, den einen oder anderen Hinweis, der für die Stadtvertreter interessant sein könnte, zu sagen. Die Entscheidung liege bei der Stadtvertretung.

Ratsherr **Rühs**, bestätigt, dass das genau der Grund war, in der Präsidiumssitzung, diesen Tagesordnungspunkt zunächst auf der Tagesordnung zu belassen.

Es sei dem Oberbürgermeister unbenommen, wenn die Fraktion der CDU ihre Vorlage zur TOG-Information nichtöffentlich macht, im nichtöffentlichen Teil diese Informationen zu geben, meint Ratsherr **Nötzel**. Die Vorlage an sich sei jedoch öffentlich und müsse auch so behandelt werden, denn alle darin enthaltenen Informationen haben öffentlichen Charakter. Ratsherr Nötzel würde es bedauern, wenn der Oberbürgermeister im öffentlichen Teil bestimmte Informationen so nicht übermittelt. Deshalb bitte er Ratsherrn Bitto, seinen Antrag aufrecht zu erhalten und einen nichtöffentlichen Bera-

tungspunkt - Theater und Orchester GmbH - zur Aussprache zu machen. Denn dann wäre es der Sache dienlicher und gerechter.

Es seien Anträge gestellt worden und wenn etwas geändert werden soll, dann müssten Anträge gestellt werden, über die dann abgestimmt wird, mehr könne Herr **Dr. Krüger** dazu nicht sagen.

Ratsherr **Bitto** plädiert dafür, den Tagesordnungspunkt nichtöffentlich zu behandeln. Auch wenn er aus dem Aufsichtsrat berichten soll, könne er das nur nichtöffentlich tun. Da es nur vordergründig um die Änderung des Beschlusses geht und der Hintergrund brennend interessiere, teilweise schon in der Öffentlichkeit war und nicht weiter breit getreten werden soll, halte er es für erforderlich, das im nichtöffentlichen Teil zu beraten. Wenn es denn noch einen Antrag geben sollte. Der Beschluss könne hinterher noch mal aufgerufen und öffentlich gefasst werden. Aber die eigentlichen Hintergrundinformationen, die auch den Antrag der CDU-Fraktion erforderlich machten, seien nichtöffentlich.

Auf die Frage von Ratsherrn **Rühs**, ob es um die Drucksache V/335 ging und nicht um den zurückgezogenen Antrag, wiederholt Ratsherr **Bitto**: Ratsherr Nötzel hatte vorgeschlagen, die beiden Anträge zu belassen, den Antrag der CDU-Fraktion nichtöffentlich und den Beschlussvorschlag des Oberbürgermeisters dann öffentlich zu behandeln. Da es zusammengehört und die meisten Informationen nichtöffentlich sind, macht es keinen Sinn, diesen öffentlich zu lassen und bei der ersten Frage zu sagen, dass Nichtöffentlichkeit herzustellen ist.

Ratsherr **Bitto** bestätigt, dass er den Antrag der CDU-Fraktion „Weitere Entwicklung der Theater und Orchester GmbH" zurückgezogen hatte.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) beantragt, die Drucksache V/355 öffentlich zu behandeln. Er bedaure es, dass der Einreicher seinen Antrag zurückgezogen hat, weil das die Gelegenheit gewesen wäre, im öffentlichen Teil durchaus Informationen zu erfahren. Es müsse sich daran gehalten werden, dass im Grundsatz die Anliegen der Bürger in der Stadt öffentlich abzuhandeln sind. Materiell sehe er ebenfalls mehr haushaltsrechtliche Beschlussgrundlagen, die eigentlich nicht darüber hinwegtäuschen sollten, dass noch mehr Informationen interessant sind. Was eingereicht wird, entscheide die Qualität der Vorlage und nicht das, was noch kommen könnte.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) gehe davon aus, dass alle daran interessiert sind, so viel Informationen wie möglich zur Theater und Orchester GmbH zu erhalten und dass diese dieses Jahr ausfinanziert wird bis zum Jahresende. Nichts anderes besage die Vorlage der Verwaltung. Sie stimme Ratsherrn Nötzel zu: Die Finanzvorlage zur Theater und Orchester GmbH müsse öffentlich beraten werden.

Ratsfrau Muth beantragt im Namen der Fraktion DIE LINKE, den Tagesordnungspunkt „Information zur Situation der Theater und Orchester GmbH" nichtöffentlich und dann die Drucksache V/355 öffentlich zu behandeln.

Damit werde der zurückgezogene Antrag der CDU-Fraktion sinngemäß „aktiviert" als öffentlich, stellt Ratsherr **Rühs** fest.

Ratsherr **Nötzel** unterstütze die Anträge von Ratsherrn Dr. Oppermann und Ratsfrau Muth, darüber abzustimmen, ob öffentlich oder nichtöffentlich.

Abstimmung über Antrag, die Drucksache V/335 von einer nichtöffentlichen zu einer öffentlichen zu verändern:

Der Antrag wird mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Ursprungsantrag der CDU Fraktion zu dem Ihren zu machen und einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt zum Thema „Weitere Entwicklung der Theater und Orchester GmbH" in die Tagesordnung aufzunehmen:

Der Antrag wird mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung über den Antrag von Ratsherrn Schneider, den Tagesordnungspunkt 12 (DS V/274) von der Tagesordnung zu nehmen:

Der Antrag wird mehrheitlich bestätigt.

Ratsherr **Rühs** schlägt vor, den Tagesordnungspunkt „Information zur weiteren Entwicklung der Theater und Orchester GmbH" der Fraktion DIE LINKE als TOP 22 im nichtöffentlichen Teil und die Drucksache V/335 (Theater und Orchester GmbH) als TOP 23 nach dem nichtöffentlichen Teil im öffentlichen Teil aufzurufen.

Abstimmung über die Tagesordnung: Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

IX. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

TOP 1 **V/315** Änderung des Beschlusses Nr. 08/01/09
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V
hier: Wahl eines Mitgliedes in den Umweltausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 172/12/10

TOP 2 **V/321** Ablehnung der Gesetzentwürfe der Bundesregierung eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBeglG 2011) sowie des Gesetzes zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch durch die Stadtvertretung Neubrandenburg
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Ratsfrau **Klopsch** (DIE LINKE) äußert, dass sie gern in Neubrandenburg lebe. Weshalb; darauf gebe der Oberbürgermeister bei allen geeigneten Anlässen die Antwort, indem er prägnant und einprägsam Attraktivität, Lebensqualität, wirtschaftliche, kulturelle, sportliche und soziale Leistungen der Stadt aufzeigt, ohne die der Stadt mehr und mehr überwälzten Belastungen zu verschweigen. Dafür spricht Ratsfrau Klopsch ihm ihren Dank aus. Solcherart Darstellung sei keine kommunale Selbstbeweihräucherung. Denn die Resultate werden von unvoreingenommenen Besuchern der Stadt, privaten wie offiziellen, immer wieder anerkennend bestätigt, so zuletzt von den Delegationen der Partnerstädte Gladsaxe und Koszalin. Was die Gäste nicht sehen können: die Kraft, die es kostet, diesen Schatz an lokaler Infrastruktur nur zu wahren, da der Gesetzgeber das Konexitätsprinzip immer mehr zu seinen Gunsten aushöhlt.

Eine Kommune sei der Ort, an dem sich das Leben unmittelbar und hautnah abspielt. Im Dezember 2009 erhielt fast jeder 6. Neubrandenburger Einwohner bzw. jeder 4. bis 5. Haushalt mindestens teilweise Leistungen für Unterkunft und Heizung. Von diesen gut 11.000 Menschen waren knapp 8.000 erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte. Die offizielle Arbeitslosenzahl hingegen lag knapp unter 5.000. Es gebe Sozialleistungsbezieher, die dem Bild entsprechen, dass gewisse Medien immer wieder präsentieren. Unerfreuliche Beispiele gebe es aber immer und in allen Schichten.
Ratsfrau Klopsch möchte, stellvertretend für alle anderen, die sich um Neubrandenburg verdient machen, einmal Menschen würdigen, die ansonsten im Schatten bleiben: Die Reinigung, von Hinterlassenschaften unachtsamer Mitbürger, des Busbahnhofs und Bushaltestellen der Verkehrsbetriebe übernehmen sogenannte "1-€-Jobber". Deren Scherflein für Neubrandenburg würde erst gewürdigt werden, wenn sie den Schmutz nicht mehr beseitigten würden. Sie bedankt sich für den Beitrag zur Attraktivität der Stadt Neubrandenburg.

Außerdem bezieht sie sich auf die Ausgabe der Mitteilungen des Deutschen Städtetages „Kommunale Haushalte vor dem Kollaps“ Hilfen für Sozialausgaben dringend nötig, Kostenfolgen besser abschätzen" 'Das bringe es auf den Punkt, meint sie. Und der Deutsche Städtetag und seine Mitteilungen stehen nicht im Ruf, eine umstürzlerische Organisation bzw. deren Zentralorgan zu sein.
In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden 2005 die bundesfinanzierte Arbeitslosenhilfe und die kommunalfinanzierte Sozialhilfe für Erwerbsfähige zusammengefasst. Der Sozialetat der Kommunen sollte dadurch dauerhaft jährlich um 2,5 Mrd. EUR entlastet werden. Jedoch habe sich der Gesetzgeber bereits dort verschätzt meint Ratsfrau Klopsch. Allein was die Anzahl der Personen betraf, die in dieses neue Leistungssystem wechselten. Dieses Ziel der jährlichen Entlastung der Kommunen sei zu keinem Zeitpunkt erreicht worden. Bund und Länder verschätzen sich allerdings immer zu ihren Gunsten und zu den kommunalen Lasten. Das habe auch der Deutsche Städtetag konstatiert.
Es liegen unfertige Referentenentwürfe vor. Alle leistungsrechtlichen Artikel treten ohne Übergangsfristen am 01.01.2011 in Kraft.
Fragen an den Gesetzgeber:
Wie soll so eine seriöse Haushaltsplanung in den Verwaltungen der Kommunen abgesichert werden?
Wie soll die pünktliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben vor Ort gesichert werden?
Wie sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen diese zusätzlichen Belastungen schultern?
Seit 2005 habe der Gesetzgeber in rascher Folge immer neue Justierungen im Zusammenhang mit Sozialgesetzgebung beschert, das sei am Beispiel des Wohngeldes demonstriert: Die "Heizkostenkomponente" für Wohngeldbezieher, also für Menschen, die keinerlei Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, wurde erst mit der Novellierung des Wohngeldgesetzes Anfang 2009 als Pauschale eingeführt und sollte insbesondere die gestiegenen Heizenergiekosten teilweise auffangen. Nun werde diese gestrichen. Das könne für einen Alleinstehenden durchaus fast den Gegenwert einer Abo-Monatskarte für den Stadtbus bedeuten. Seit 2008 konnten insbesondere Kinder, die aufgrund von Unterhalts-/Unterhaltsvorschusszahlungen nicht auf SGB II-Regelleistungen angewiesen waren, ergänzend das von Bund und Ländern je zur Hälfte finanzierte Wohngeld in Anspruch nehmen. Mit dieser neuen Regelung sei wiederum eine Änderung des Verwaltungsaufwandes verbunden gewesen, sowohl in der ARGE als auch in der Stadtverwaltung, allerdings entlastete diese den kommunalen Haushalt. Den betroffenen Familien brachte sie allerdings keinen Cent mehr. In Zukunft sollen diese Kinder also wieder auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende verwiesen werden und anstelle des bundes-/länderfinanzierten Wohngeldes kommunal finanzierte Unterkunftskosten im SGB II in Anspruch nehmen. Dieses Hin und Her im Wohngeld-Bereich lässt sich auch aus dem "Bericht über die Auswirkungen des SGB II in der Stadt Neubrandenburg

2009" ablesen. Dieses Hin und Her erschwerte und erschwert z.B. auch eine langfristig verlässliche Personalplanung für den Bereich 'Wohngeld'.
Die Streichung der Wohngeld-Heizkostenkomponente und des sogenannten "Kinderwohngeldes" belasten die Stadt nach erster Prognose zusätzlich mit 360.000 EUR im Jahr 2011. Nun könnte angeregt werden, evt. die "Unterkunft"-Standards für Transferleistungsbezieher zu senken. Das aber würde 1. Segregationseffekte verschärfen und hätte 2. die Vermieter die dann erforderlichen Wohnungen überhaupt in ihrem Portfolio? Oder stiege nicht vielleicht die behutsam zurück gebaute Leerstandsquote wieder?
Auch eine Senkung des Mietzinses beeinträchtigte die wirtschaftliche Situation der Vermieter, meint sie. Und all das hätte wiederum negative Rückwirkungen auf den kommunalen Haushalt.
Der Deutsche Städtetag stützt die Position, dass es zwar richtig und erforderlich sei, Standards zu überprüfen; doch dass die immer wieder abgeforderten Standardabsenkungen die Ausgabenprobleme nicht lösen werden, die durch kostenträchtige Gesetze von Bund und Ländern entstanden sind. In dem Zusammenhang ein besonders kritischer Knackpunkt: Das Land kann künftig die Kommunen zu Satzungen ermächtigen/verpflichten hinsichtlich der Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung, ggf. durch eine Pauschalierungslösung.
Die Fraktion DIE LINKE fordert, dass das bisherige System beizubehalten ist und Satzungen auch weiterhin nur auf freiwilliger Basis erlassen werden.

Zum Punkt: „Änderungen der Regelsätze ohne gleichzeitige Erhöhung der vom Bund übernommenen Anteile an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“: Anrechenbares Einkommen werde zuerst auf die Leistungen des Bundes und erst in einem zweiten Schritt, sollte anrechenbares Einkommen überhaupt noch vorhanden sein, auf die kommunalen Unterkunftsleistungen angerechnet.
Der entscheidende Faktor, der die jährlichen Veränderungen der Höhe der Beteiligung des Bundes an den kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bestimmt, sei die bundesdurchschnittliche Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Und dieser Bundesanteil sinke praktisch Jahr für Jahr. Die Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung bleibe unberücksichtigt.
Für 2010 sei der prozentuale Bundesanteil noch nicht beschlossen worden; mit ihm befasse sich inzwischen der Vermittlungsausschuss. Und der gestern in einem Kabinetts-Gesetzentwurf angekündigte 2011er Wert liege für Neubrandenburg unter dem des Jahres 2009.
Hierzu sei interessant zu wissen, dass auch die ARGEN jährlich Planauflagen zur Entwicklung der passiven Leistungen erhalten und so die Zahl der Leistungsberechtigten / der Bedarfsgemeinschaften entsprechend der Planvorgabe "fortzuentwickeln" haben.
Der Bund beabsichtigt, das arbeitsmarktpolitische Fördervolumen um 20 % zu kürzen. Das erscheine Ratsfrau Klopsch für das wirtschaftlich strukturell benachteiligte Bundesland M-V und bei dem – im Bundesvergleich - hohen Niveau der Arbeitslosigkeit als Teufelskreis. Die vorgesehene Änderung der Regelsätze, ohne gleichzeitige Erhöhung der vom Bund übernommenen Anteile an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und ohne Änderung der Hierarchie der Einkommensanrechnung, belastet die Stadt nach erster Prognose zusätzlich mit mehr als 215.000 EUR im Jahr 2011.
Das Paket Leistungen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe für Kinder und Jugendliche soll auch Nichtleistungsempfängern offenstehen, was aber durch die Bedürftigkeitsprüfung praktisch nie stattfinden werde. Dass der Bund Leistungen übernimmt, um die gesellschaftliche Teilhabe und die Bildungschancen von bedürftigen Kindern und Jugendlichen besser zu fördern, sei richtig und notwendig.
Warum übernimmt der Bund dann aber nicht auch die Leistungen für die Kinder und Jugendlichen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) beziehen?
Einen vergleichsweise sehr kleinen Kreis. In Neubrandenburg weniger als 1 % aller Kinder. Und warum nicht auch für sogenannte nichtbedürftige Kinder? Kinder seien un-

schuldig am sozialen und gesellschaftlichen Status ihrer Familie. Jedes Kind müsse die Chance haben, sich bestmöglich entwickeln zu können.

Das vorgesehene Nebeneinander von Geldleistungen, Gutscheinen und Direktzahlungen an Leistungsanbieter erscheine zudem zum einen ungeeignet, um Schulausflüge, Lernförderung, Mittagessen und weitere Teilhabe-Leistungen für Kinder und Jugendliche sinnvoll aufeinander abgestimmt zu koordinieren und zu organisieren. Zum anderen sei es auch zweckmäßiger, flexible Lösungen vor Ort zuzulassen, um bereits bestehende Strukturen nutzen zu können. Denn nur so könne gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug nicht anders behandelt werden als Kinder und Jugendliche, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen bzw. andere Kinder und Jugendliche. Die Mehrkosten für Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, belasten die Stadt nach erster Prognose 2011 mit 21.000 EUR.

Zum Punkt „Wegfall des Zuschusses an die Rentenversicherung für SGB II- Leistungsberechtigte“: Derzeit überweise der Bund monatlich 40,80 Euro als Rentenbeitrag für erwerbsfähige Hartz-IV-Bezieher an die Rentenversicherung. Diese werden vom kommenden Jahr an gestrichen. Dadurch fehlen der Rentenkasse bis 2014 insgesamt acht Milliarden Euro. Auf die Höhe einer Altersrente von Hartz-IV-Beziehern habe das allerdings kaum Einfluss: Ihr monatlicher Rentenanspruch habe sich durch die bisherige Beitragszahlung des Bundes pro Jahr um 2,09 Euro erhöht.
Aber diese Entscheidung des Gesetzgebers werde künftig steigende kommunale Grundsicherungsleistungen nach sich ziehen, zusätzlich zum bereits ohne diese Streichung abzusehenden Anstieg der Zahl derjenigen Altersrentner, die infolge "gebrochener Erwerbsbiographien" ergänzende Grundsicherung im Alter benötigen bzw. benötigen werden. Der befristete Zuschlag beim Übergang von ALG I zu ALG II, besser bekannt als "Armutsgewöhnungszuschlag", werde bislang unter bestimmten Voraussetzungen für 2 Jahre gewährt und sollte einen Teil der Einkommenseinbußen abfedern, die in der Regel beim Übertritt in das Arbeitslosengeld II entstehen. Es sei davon auszugehen, dass diese Beträge zu einem großen Teil direkt in Konsum flossen. Auch hier werde ohne Übergangsfrist oder Bestandsschutz gestrichen.
Analoges gelte für die Anrechnung des Elterngeldes bei allen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder den Kindergeldzuschlag beziehen. Da immer die ganze Bedarfsgemeinschaft die Leistungen beziehe, gelte dies auch für "Aufstocker". Das sorge durch den Kaufkraftverlust für eine Schwächung der Binnennachfrage ziehe eine Minderung von Steuereinnahmen nach sich und somit wirke sich das auf den städtischen Haushalt aus.

Die Fraktion Die LINKE spreche sich auch ganz entschieden gegen die Pläne der Bundesregierung aus, die Städtebauförderung zu kürzen. Die für das Programmjahr 2011 geplante Halbierung der Städtebauförderungsmittel von 305 Mio. Euro habe erhebliche Konsequenzen für das öffentliche Bauen in den Kommunen. Bundesweit bewirke das Städtebauförderungsprogramm jährlich öffentliche Investitionen des Bundes, der Länder und Kommunen von über 1,8 Mrd. Euro in den Städten und Gemeinden. Das zeige, dass es ein unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der städtebaulichen Infrastruktur ist. Jeder Euro an Städtebaufördermittel löse nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bis zu acht weiteren Euro an Investitionen, im regionalen Baugewerbe und Handwerk aus. Darauf wollen und können die Kommunen nicht verzichten meint sie. Jede Kürzung der Städtebauförderung wirke sich aus auf Programme wie "Stadtumbau" und "Soziale Stadt". Eine Kürzung würde vor allem in den wirtschaftsstrukturell benachteiligten Regionen zusätzliche Arbeitsplätze gefährden und Steuereinnahmen weg brechen lassen.
Die Fraktion DIE LINKE halte es daher für notwendig, dass die Städtebauförderung weiterhin auf dem jetzigen Niveau weitergeführt wird. Außerdem werde langfristige Pla-

nungssicherheit benötigt.
Allein die von der Bundesregierung vorgesehenen und bis jetzt bekannten Änderungen im Bereich SGB II / SGB XII belasten die Stadt nach erster vorsichtiger Prognose allein im Jahr 2011 zusätzlich per Saldo mit ungefähr 555.000 EUR. Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern habe mit Schreiben vom 30.09.2010 an Ministerpräsident Sellering appelliert, beim Bund einen Ausgleich der den Kommunen entstehenden Mehrkosten im Zusammenhang mit den gesetzlichen Änderungen im Bereich SGB II / SGB XII einzufordern.
Der Deutsche Städtetag habe im Mai 2010 eine Publikation herausgegeben: "Sozialleistungen der Städte in Not", Ratsfrau Klopsch zitiert: "Unser Gemeinwesen braucht handlungsfähige Städte, die ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen können. Ohne handlungsfähige Städte sind alle großen gesellschaftspolitischen Aufgaben, wie beispielsweise Bildung, Armutsbekämpfung, Integration, Vermeidung von Segregationsentwicklungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nicht zu bewältigen. Wenn aber keine finanziellen Spielräume mehr bleiben, um präventiv negative Entwicklungen bremsen zu können, verkommt städtische und auch staatliche Sozialpolitik zum Reparaturbetrieb für unterlassene, aber notwendig gewesene frühzeitige Steuerungsmaßnahmen, die zudem meist „billiger" gewesen wären."
Eine Erkenntnis, zu der man auch in Neubrandenburg schmerzhaft gelangt sei und das nicht freiwillig.
Der Antrag der Fraktion DIE LINKE sei klar, er sei weder populistisch noch ideologisch, er sei nicht einmal links. Er sei notwendig, meint Ratsfrau Klopsch, aus Verantwortung gegenüber unserer Stadt Neubrandenburg und ihrer Einwohnerschaft.

Ratsherr **Stieber** (SPD) finde, dass das ein aktuelles und ernstes Thema sei und relevant für Neubrandenburg ist. Aber bereits am 29.04.2010 bezüglich der Drucksache V/199 sei die SPD-Fraktion nicht der Ansicht, dass derartige Meinungsbekundungen Inhalt von Beschlüssen der Neubrandenburger Stadtvertretung sein können. Zur Thematik könne eine Meinung geäußert werden und die SPD-Fraktion stehe auch ganz hinter der Intension der Vorlage. Jedoch sei die Stadtvertretung Neubrandenburg für Entscheidungen, die auf Bundesebene und von der Bundesregierung getroffen werden, nicht zuständig. Mit dieser Drucksache werde die Stadtvertretung nichts bewirken, zumal auch jegliche Untersetzung von Einzelpositionen fehlt. Für Meinungsäußerungen allein sehe die SPD-Fraktion keinen Platz.
Allerdings bittet er die Vertreter der CDU und der FDP, auf ihre Vertreter in Bundesregierung und Bundestag einzuwirken und Einfluss zu nehmen. Die SPD-Fraktion lehne die Beschlüsse der Bundesregierung zum Sparpaket ab und spreche sich gegen die geplante Kürzung der Städtebauförderung aus. Jedoch könne diese Vorlage durch die Fraktion der SPD nicht mitgetragen werden, da sie nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun habe.

Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD) gebe Ratsherrn Stieber Recht, dass so etwas zu diskutieren, dem Bundestag überlassen werden sollte. Er empfiehlt Ratsfrau Klopsch, ihren Redebeitrag ihrer Bundestagsfraktion zur Verfügung zu stellen.

Für Ratsherrn **Schneider** (CDU) sei das Thema eine Bundesangelegenheit, aber das heiße nicht, dass dazu keine Stellung genommen werden kann.
Am morgigen Tage finde die 875. Plenarsitzung des Bundesrates statt. Zehn der zwölf beratenden Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf umfangreich Stellung zu nehmen. Der Ausschuss für Wohnungswesen vertrete die Ansicht, dass das zu beschließende Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Mit dem beabsichtigten Wegfall der Heizkostenkomponente im Wohngeldgesetz entstünden mittelbare Kostenfolgen für die Länderhaushalte und damit auch für die Kommunen, was die Zustimmungsbedürftigkeit auslöse. In der Stellungnahme des Innenausschusses stehe, dass der

Innenausschuss moniert, dass die Berechnung der finanziellen Auswirkungen für die Kommunalen Haushalte in wesentlichen Punkten unvollständig ist. Er möchte die Bundesregierung deshalb auffordern, im weiteren Gesetzgebungsverfahren vollständige Angaben zu den tatsächlichen finanziellen Auswirkungen auf die kommunale Ebene zu machen. Das sei für Ratsherrn Schneider der richtige Weg. Es laufe das Gesetzgebungsverfahren des Bundes und insofern sei dort die Angelegenheit zu bearbeiten. Nach der Stimmmehrheit im Bundesrat werde dieses Gesetz vermutlich ohnehin in den Vermittlungsausschuss gehen und entsprechende Korrekturen vorgenommen werden. Ratsherr Schneider glaube nicht, dass an dieser Stelle wesentliche Änderungen in der Bundesgesetzgebung herbeigeführt werden. Er denkt, dass das Gesetzgebungsverfahren auf einem guten Weg ist, auch im Sinne der Stadt Neubrandenburg, und sieht auch aus diesem Grund keine Notwendigkeit, hier eine solche Beschlussfassung zu treffen.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) bittet das Präsidium, Kriterien zu entwickeln, damit auch im Grundsatz der Gleichheit immer eine solche Entscheidung getroffen werden kann. Denn es sei nicht immer im Gleichheitsmaß gerecht, wie bisher damit verfahren wurde, wenn Dinge aus Berlin angesprochen wurden. Die Stadtvertretung habe eine kommunale Beauftragung Sachen zu regeln und dann sollte das Präsidium bei der Erstellung der Tagesordnung im Auftrag und Vertrauen der Stadtvertreter festlegen, welche Punkte in die Kommunalverfassung gehören und welche nicht.

Bisher sei das Grundgesetz der Stadtvertretung Neubrandenburg die Hauptsatzung, erwidert Ratsherr **Dr. Lübbert**. Danach werden die Drucksachen durch den Hauptausschuss in die Stadtvertretung verwiesen. D. h. der Hauptausschuss müsse festlegen, welche Drucksachen verwiesen werden und welche nicht.

Das Präsidium sei Teil der kommunalen Selbstverwaltung und nicht für die Bundesgesetzgebung zuständig teilt der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, mit. Diese Frage sei auch in der letzen Präsidiumssitzung diskutiert worden. Die Meinungsbildung in die Zukunft gerichtet werde fortgesetzt.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) finde richtig, dass deutlich gemacht wurde, wie das Leben mit Sozialleistungen ist, dass mit den Reden auch ein bisschen sensibilisiert wird.
Es sei ihr viel zu still in der Bundesrepublik, die Städte und Gemeinden sollten viel deutlicher gegenüber der Bundesrepublik, nicht nur über die regulären Gremien, sagen, wie es ihnen geht und dass sie am „Wasser saufen sind". Und dafür diene auch so eine Meinungsäußerung wie von Ratsfrau Klopsch. Wenn dieser Antrag durch einige wegen Nichtbetroffenheit ablehnt wird, dann sei das falsch, da die Stadt Neubrandenburg knallhart betroffen ist, meint Ratsfrau Muth. Das werde spätestens mit dem Haushalt bewusst. In diesem Sinne werbe sie um Zustimmung zu dem Antrag.

Ratsherr **Rühs**, übergibt die Sitzungsleitung an die stellvertretende Stadtpräsidentin Ratsfrau Klopsch.

Ratsherr **Rühs** informiert, dass es in der Landtagssitzung im September einen Antrag der Regierungskoalition aus SPD und CDU gegeben habe, im Bundesrat eine Initiative gegen die geplante Kürzung der Städtebaufördermittel zu initiieren. Das sei auf Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt und befinde sich bereits im Bundesrat. Insofern sei dieser Punkt 2 des Antrages erledigt.
Dem Wunsch, den Beschluss den Bundestagsabgeordneten zu übermitteln, könne Ratsherr Rühs als Stadtpräsident ohne Weiteres folgen. Aber er könne keine Aufträge an die Landesregierung erteilen. Er werde diesen Auftrag nicht erfüllen können, da ein Stadtpräsident nicht berechtigt ist, dort Aufträge zu erteilen.

Der Punkt 2 habe sich nicht erledigt, meint Ratsfrau **Muth**. Es sei sehr erfreulich, wenn die Landesregierung aktiv ist, trotzdem könne die Stadtvertretung klar sagen, dass sie sich gegen eine Kürzung ausspricht, denn die Kürzung sei noch nicht vom Tisch. Sie stimme Ratsherrn Rühs zu, dass der letzte Teil des letzten Satzes des Punktes drei schwierig zu realisieren sei.
Ratsfrau Muth ändert den Antrag, indem der letzte Satz wie folgt geändert wird: „Der Stadtpräsident wird gebeten, diesem Beschluss den für unsere Region zuständigen Bundestagsabgeordneten zu übermitteln."

Ratsherr **Dr. Oppermann** bleibe formal: Wenn der Antrag anders lauten würde, dann könnte dieser auch in die Stadtvertretung passen. D. h. Es werde ein Antrag gemacht, eine Resolution für eine Situation in der Stadt abzugeben. Es sei die formale Qualifizierung im Antragstext, wo er sage, dass es eigentlich von der Geschäftsordnung und vom Präsidium her schon zu diskutieren gewesen wäre, ob die Stadtvertretung überhaupt dafür Zuständigkeiten hat. Die Stadtvertreter hätten ein kommunales Mandat und kein Bundesmandat.

Ratsfrau Klopsch übergibt die Leitung der Sitzung wieder an Ratsherrn Rühs.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird bei 12 Dafürstimmen und 16 Gegenstimmen abgelehnt.

TOP 3 **V/279** Weiterführung der Buchstabenkombination "NB" im Kfz-Kennzeichen nach Inkrafttreten des Landkreisneuordnungsgesetzes
1 Änderungsblatt Einreicher: Oberbürgermeister

Herr **Modemann**, Leiter Fachbereich 3, begründet, warum eine Änderung im Beschlusstext vorgenommen wurde: In der Zwischenzeit habe sich der Verkehrsminister, geäußert, dass Neubrandenburg das Kennzeichen behalten kann. Insofern brauche sich die Stadtvertretung nicht bemühen, sondern ein klares Bekenntnis abgeben.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 173/12/10

TOP 4 **V/303** Bedarfsentwicklung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Neubrandenburg bis zum Jahr 2013
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:
Finanzausschuss: 9 Dafürstimmen
Jugendhilfeausschuss: 15 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 174/12/10

TOP 5 **V/280** Aufhebung der Straßenbenennungen an der Ziegelbergstraße
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Betriebsausschuss: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 175/12/10

TOP 6 **V/281** Straßenbenennung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 "An der Tollense"
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Betriebsausschuss: einstimmig dafür

Ratsherr **Komning** (fraktionslos) und Ratsherr **Kohl** (CDU) zeigen Mitwirkungsverbot an und verlassen den Abstimmungsraum.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 176/12/10

TOP 7 **V/293** 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz Neubrandenburg, Beschluss-Nr. 655/42/08
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Betriebsausschuss: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 177/12/10

Die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 8 **V/304** 1. Lesung 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 19.12.05; Beschluss-Nr. 232/16/05
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Betriebsausschuss: 7 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme

Beschlussfassung: Die Vorlage wird zur 2. Lesung in die Ausschüsse verwiesen.

TOP 9 **V/305** 1. Lesung Gebührenkalkulation zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührenkalkulation)
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Betriebsausschuss: 6 Dafürstimmen und 2 Gegenstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird zur 2. Lesung in die Ausschüsse verwiesen.

TOP 10 **V/306** 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 19.12.05; Beschluss-Nr. 234/16/05
1. Lesung
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Betriebsausschuss: 6 Dafürstimmen und 2 Gegenstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird zur 2. Lesung in die Ausschüsse verwiesen.

TOP 11 **V/309** Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V.
Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 178/12/10

TOP 13 **V/275** Informationsvorlage
1 Änderungsblatt Fortschreibung des Berichtes über die Auswirkungen des SGB II in der Stadt Neubrandenburg 2009
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:
Finanzausschuss: zur Kenntnis genommen.
Jugendhilfeausschuss: zur Kenntnis genommen.
Sozialausschuss: zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage wird von den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

TOP 14 **V/278** Einfacher Bebauungsplan Nr. 74.3 "Alte Brauerei"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:
Stadtentwicklungsausschuss: 8 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung
Umweltausschuss: 9 Dafürstimmen

Vor etwa drei Jahren wurde ein Investor mit einem ähnlichen Vorhaben, in einer ähnlichen Lage abgelehnt, erinnert Ratsherr **Stieber** (SPD). Nun solle heute etwas beschlossen werden, was vor drei Jahren nicht möglich schien.
Seit „Kaufland" in der Oststadt aktiv ist, seien im Lindetalcenter etwa 20 Mitarbeiter entlassen worden. „Kaufland" selber stellte sechs oder sieben Mitarbeiter ein, der Rest an Mitarbeitern seien „Billigjober".
Das seien zwei Punkte, die der Bürger der Stadt Neubrandenburg nicht mehr versteht. Einerseits dieses hin und her in der Vergabe von Zuschlägen, was Investitionen betrifft und andererseits die nicht ersichtlichen Effekte für den Arbeitsmarkt der Stadt Neubrandenburg. Auch Ratsherr Stieber verstehe es nicht.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) bezieht sich auf Seite 7 und meint, dass verfolgt werden konnte, dass auf dem Gelände der Alten Brauerei widerrechtlich die Waldfläche abgeholzt wurde. Nun möchte sie wissen:

- Müssen Diejenigen keine Strafe zahlen?

- Könne dagegen nicht strafrechtlich vorgegangen werden?

Es sei immer der konkrete Einzelfall zu beurteilen. Baurechtlich sei in diesem Gebiet eine andere Situation vorhanden, informiert Herr **Renner**, Abteilungsleiter Wirtschaft, Stadtentwicklung und Arbeit. Als ein Einzelhändler den Antrag auf Errichtung eines Nahversorgers gestellt hat, war dieser baurechtlich zulässig, da der Nahversorger einen sogenannten kleinflächigen Einzelhändler dargestellt hat, also unter 700 m² Verkaufsfläche. Das Vorhaben im B-Plan Gebiet Nr. 3 dagegen sei ein Vorhaben gewesen, was großflächigen Einzelhandel darstellte mit 3000 m² Verkaufsfläche. Somit zog dieses Vorhaben wesentlich größere städtebauliche Auswirkungen nach sich und hatte damit eine andere Beurteilungsgrundlage. Baurechtlich sei das in diesem B-Plan nicht mehr zulässig gewesen. Diese Grenze bestehe und es sei schwierig, im Einzelfall dem Bürger zu vermitteln. Jedoch könne das nicht verhindert werden.

Herr **Walter**, Leiter Fachbereich 2, bezieht sich auf die Fragen von Ratsfrau Bittkau und informiert, dass das Forstamt dafür zuständig sei. Ob das Forstamt darauf reagiert habe, wisse er nicht, könne aber in Erfahrung gebracht werden.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: **179/12/10**

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 15 **V/283** Städtebaulicher Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor"
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Stadtentwicklungsausschuss:	8 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung
Schul- und Sportausschuss:	5 Dafürstimmen und 2 Stimmenthaltungen
Umweltausschuss:	6 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, übergibt die Sitzungsleitung an die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau Klopsch.

Ratsherr **Rühs** zeigt Mitwirkungsverbot an und verlässt den Abstimmungsraum.

Die Fraktion DIE LINKE werde dieser Drucksache nicht zustimmen, informiert Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE). Die Fraktion sei dafür, dass die Schillerstraße saniert wird, aber die Sanierung sollte in der Form stattfinden, dass sie für Fußgänger, Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen freundlich ist. Die Fraktion DIE LINKE sei dagegen, dass die Schillerstraße an den Friedrich-Engels-Ring angebunden wird. Es werden keine Vorteile gesehen. Und in dem Schallschutzgutachten stehe auch, dass der Schall nicht höher geht, da der Verkehr ganz geringfügig ist. Wenn der Verkehr geringfügig ist, frage er sich, warum die Schillerstraße für den Verkehr geöffnet werden sollte. Sie für viel Geld für ein paar Großveranstaltungen im Kulturpark bzw. in der Stadthalle oder im Jahnsportforum zu öffnen, sehe Ratsherr Kowalick bei der finanziellen Situation der Stadt für nicht notwendig an, zumal auch noch die Bushaltestellen verlegt werden sollen, was wiederum Geld koste. Mit der Sanierung der Schillerstraße solle auch noch eine dritte Werderstraße und eine Wendeschleife gebaut werden, wo wieder etwas von der Umwelt genommen wird. Am meisten Rätselraten bringe für ihn, dass Busse in die Schillerstraße fahren oder zum Parkplatz Lessingstraße, damit dort die Gäste aussteigen können, um anschließend zum Schiffsanleger zu gelangen. Der Weg von der jetzigen Haltes-

telle Friedrich-Engels-Ring/Lessingstraße in die erste Werderstraße zum Schiffsanleger sei viel kürzer. Die Wiedereröffnung des Oberbachs für die Fahrgastschifffahrt würde zu einer Kollision mit der Kanutrainingsstätte führen.

Der Stadtvertretung liege ein sehr interessanter Rahmenplan vor und Ratsherr **Dachner** (SPD) gebe den Ratsfrauen und Ratsherren Recht, die meinen, dass manchmal enorme Vorstellungskraft benötigt wird, um die Realisierung und auch die Finanzierung zu überschauen. Aber wegen mangelnder Vorstellungskraft sollte dieser Rahmenplan nicht abgelehnt werden, es sei denn, dass Vorschläge und auch Widersprüche nicht geklärt oder angenommen werden.
Wenn es im Punkt 2.3 heißt, „ist die Verbesserung des motorisierten Verkehrs vorgesehen", dann ergänze er, „Fußgängerverkehr wird notgedrungen mitbehandelt und der Radfahrverkehr wird weitestgehend ausgeblendet". Das sei verkehrs- und auch umweltpolitisch nicht vertretbar.
Im Punkt 0.2, Seite 5, heiße es in den Zielsetzungen im vierten Spiegelstrich „Verbesserung der Verbindungen zwischen See und City durch neue Fuß- und Radwege soll geschaffen werden", aber im Punkt 12 auf Seite 14 im dritten Abschnitt werde vermerkt, eine Erweiterung des Radwegebestandes ist nicht vorgesehen". Der Widerspruch werde nicht aufgelöst, denn auf Seite 17 wolle man „durchlässige komfortable Querungsbereiche schaffen", also Kreuzungen, wie zum Beispiel aus der Stadt zur Schillerstraße, für den Radfahrverkehr. Wie soll das passieren, wenn der Radfahrer diese komfortablen Kreuzungen überquert hat? Die Schwedenstraße, Lessingstraße, Goethestraße, aber auch die Schillerstraße seien für Radfahrer unfreundliche Wege und Straßen und dort seien auch verkehrsgefährdete Bereiche, insbesondere für Familien mit Kindern oder Kindern überhaupt. Wenn also die neue Schillerstraße geöffnet und zur 30er Zone erklärt wird, wie vorgesehen, dann dürfe auch kein Radweg gebaut werden, denn das sei straßenbaubedenklich und man habe nichts für die Radfahrer erreicht. So wie es geschrieben steht, dass es um störungsarmes Nebeneinander von Radfahrern, Fußgänger und Fahrzeugverkehr geht, sei die aufgezeigte Möglichkeit nicht akzeptabel und auch nicht durchzusetzen. Es müsse eine Prioritätensetzung erfolgen und vielleicht wäre es eine, wenn ein Richtungsverkehr zur offenen Schillerstraße vollzogen wird, die insbesondere bewirkt, dass bei Großveranstaltungen der Verkehr schneller abfließen kann und dazu ein Rad- und Fußgängerweg machbar wäre. Auf jeden Fall sollte eine Lösung erfolgen.
Ratsherr Dachner binde seine Zustimmung zu diesem Rahmenplan daran, dass diesem Vorschlag weitere Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger der Stadt, als auch der Ratsfrauen und Ratsherren einfließen oder zumindest geprüft werden und dass im Rahmenplan eine Erweiterung des Radwegebestandes von der Innenstadt in den Kulturpark, vorzugsweise über die Schillerstraße, aufgenommen wird. Das sei sein Antrag.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, weist darauf hin, dass ein Antrag der Schriftform bedarf. Bedauerlich sei, dass er nicht schon im Zuge der Behandlungen im Ausschuss gestellt wurde. Wenn das jedoch noch jetzt beschlossen werden soll, müsste eine klare Formulierung erfolgen und präzise gesagt werden, wo diese Änderung eingearbeitet werden soll.
Es sei darauf zu verweisen, dass es sich hierbei um einen Rahmenplan handelt. Dieser gebe nur sehr grob einen Rahmen vor, was zu gestalten ist und schließe in keiner Weise aus, durchaus noch eine ganze Menge im Anschluss zu entscheiden, sowohl zusätzlich etwas zu machen bzw. auch nicht zu machen. Ob nun eine Öffnung der Schillerstraße erfolgt oder nicht, könne sich dann noch immer überlegt werden. Das sei nicht zwingend notwendig, jedoch zulässig. Ähnlich sei es mit dem Radwegenetz. Wenn es ausdrücklich gewünscht wird, müsse eine präzise Stelle gefunden werden, wo dazu eine Aussage getroffen werden soll. Sonst sei eine vernünftige Behandlung schwierig.

Ratsherr **Schneider** (fraktionslos) bezieht sich auf Seite 15 Schiffsanleger („Nach den Rahmenbedingungen des Oberbachs -Tiefe und Breite- können Schiffe mit einer Passagierzahl von bis zu 120 bis 140 Personen zum Ein- und Ausstieg anlegen."). Da nach Nachfrage im Umweltausschuss dort weiter Irritationen und Bedenken geblieben sind, möchte er wissen, wie groß die Passagierzahl des Schiffes sein könnte, ob 120 bis 140 Personen im Ein- und Ausstieg gerechnet sind und sich somit halbieren und ob es ein kleines oder großes Schiff werden würde. Es gebe Befürchtungen und Sorgen der Bürger. So gab es im Schul- und Sportausschuss Äußerungen, die sich auf die Größe des Schiffes bezogen, da es zu Schwierigkeiten beim Ausweichen von Paddelbooten führen könnte. Außerdem habe es Irritationen gegeben, wie die Ausbaggerungen dort stattfinden sollen, da der BUND den Hinweis gab, dass mit der Ausbaggerung die Uferbefestigung durchaus in Gefahr sein könnte und somit Nachfolgekosten für die Stadt entstehen würden, wenn die Ausbaggerung so tief angesetzt wird, dass diese Passagiergröße dort erreicht wird.

Ratsherrn **Dr. Oppermann** (SPD) fehle die Zukunftsperspektive für die Stadt. Denn auf Seite 11 unter der Überschrift „Sondergebiet (SO)/ Bootshäuser/Ferienwohnungen" sehe er gerade die Ferienwohnungen in diesen Bereich als einen zukunftsfähigen Bereich. Die Boothäuser haben Bestandsschutz und letztendlich sei die letzten 20 Jahre versäumt worden, im stadtnahen Bereich touristisch Perspektiven zu entwickeln. Die Perspektive, dieses Gebiet zu entwickeln mit Blick auf neue attraktive Bereiche, sollte nicht ausgeschlossen werden. Es sei momentan nicht eingeschlossen und das, was nicht eingeschlossen wird, werde auch manchmal nicht mitbedacht.
Oder genügt es, dass das Zitat in der Überschrift steht?

Damit die Anträge formuliert werden können, beantragt Ratsherr Dr. Oppermann eine Auszeit von 7 Minuten nach der Aussprache, vor der Abstimmung.

Ratsherr **Messner** (CDU) bedankt sich bei der Verwaltung für den vorliegenden Rahmenplan. Die CDU Fraktion spreche sich für den Rahmenplanentwurf im vollen Umfang aus und könne die hier vorgebrachten Gründe und Argumente zur Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE nicht nachvollziehen, geschweige denn verstehen. Um den Rahmenplan lesen und verstehen zu können, brauche man Visionen und müsse Gespräche mit den Bewohnern dieses Bereiches der Stadt geführt haben, auch jenseits der Schillerstraße. Diese Bewohner begrüßten z. B. eine geplante Öffnung der Schillerstraße, um die Lessingstraße von den an Werktagen stark frequentierten Verkehr zu Schulbeginn und Schulende der beiden Schuleinrichtungen im Kulturpark zu entlasten. Am Wochenende sehe es allerdings auch ähnlich aus. Bei Sport- und Kulturveranstaltungen, auf den Sportplätzen in der Stadthalle und im Jahnsportforum sowie auf der Festwiese in der Schillerstraße staue sich der Verkehr vom Ring und der Neustrelitzer Straße sowie umgekehrt. Natürlich müsse in diesem Zusammenhang über ein neues Verkehrsraumkonzept für den Bereich Schiller-, Park- und Lessingstraße nachgedacht werden. Dabei gehe es in erster Linie auch um die Entlastung der Lessing- sowie Parkstraße und damit auch um eine veränderte Verkehrsführung im Teilbereich der Schillerstraße. D. h., wenn die Schillerstraße geöffnet wird, dann dürfe das Einfahren in die Schillerstraße nur vom Ring und nicht von der Wollweberstraße oder/bzw. Ausfahrt von der Schillerstraße auf den Ring erfolgen. Im Fokus stehen dabei die vielen Veranstaltungen auf der Festwiese, wie z. B. das jährliche Pfingst- und Oktoberfest, Zirkus, Jahrmärkte, diverse Feste am See und viele Sportveranstaltungen. Eine intakte Infrastruktur im Umfeld dieser Veranstaltungen habe auch etwas mit Stadtmarketing und der positiven Außendarstellung einer Stadt zu tun. Denn die Stadt Neubrandenburg stehe auch im Wettbewerb mit anderen Kommunen in der Region: Bei Veranstaltungen wie das Boxen im Jahnsportforum kommen fast 50 % der Besucher mit dem eigenen Fahrzeug von außerhalb. Beim Pfingst- und Oktoberfest sind es ca. 40 % der Besucher. Es gehe nicht nur um die einheimischen Besucher des Parks, sondern auch um die vielen Besucher und Touristen, welche überregional in

den Park der Stadt kommen. In dieser Betrachtung sei Ratsherr Messner nicht detailliert auf die Demografie der Stadt, die weitere Entwicklung rund um die neuen Wohngebiete sowie auf die Wünsche und Bedürfnisse der gastronomischen Einrichtungen in der Schillerstraße und der geplanten Bootsinsel eingegangen. Eine Einfahrt zur Schillerstraße vom Ring aus sei vor vielen Jahren schon mal möglich gewesen. Die Öffnung der Schillerstraße sollte auch in finanzieller Hinsicht erst im Zusammenhang mit der erforderlichen Ringsanierung im Abschnitt Rostocker Straße bis zur Neustrelitzer Straße in einigen Jahren erfolgen. Dann werde auch über eine qualitative Standortverlagerung der Bushaltestellen nachzudenken sein, wie sie auch bei der Ringsanierung vor dem Rathaus durchgeführt wurde. Diese wurden verändert und den Bedingungen und Anforderungen angepasst. Weiterhin sollte auch bedacht werden, dass im ersten Teilbereich der Schillerstraße ein besonderes Kopfsteinpflaster liegt. Dort sollte eine Schwarzdecke aufgebracht werden, denn in dem jetzigen Zustand wäre es bei einer Straßenöffnung eine Zumutung für die Anlieger.
Zu erinnern sei an den Plan der Verwaltung, eine Verbindungsstraße zwischen dem Vogelviertel und dem Reitbahnweg zur Entlastung der Fasanenstraße zu schaffen. Dieser Fall ähnelt dem heutigen. Die Entscheidung zur Umsetzung der Straßenbaumaßnahme sei äußerst knapp gewesen und auch Ratsherr Messner habe dagegen gestimmt, würde seine Entscheidung aber heute korrigieren. In der Nachbetrachtung sei er heute froh, dass diese Straße gebaut wurde.
Bei der Schillerstraße habe in der Abwägung eindeutig das Allgemeinwohl oberste Priorität. Es sollte eine zeitgemäße, städtebauliche und stadtplanerische Entwicklung und die Notwendigkeit einer Verbesserung der Infrastruktur, speziell der Verkehrsinfrastruktur, an diesem Standort nicht verhindert und dabei nicht rückwärts gewandt gedacht werden. Auch ein Schiff auf dem Oberbach gab es vor Jahren. Auch hier werden aktuell wieder alte, teils ausgelaufene, Projekte aktiviert. Jedoch habe sich die Zeit verändert, auch die Ansprüche der Bürger, Besucher und Touristen, die anhand diverser Kriterien eine Stadt im Ranking zu anderen fallen oder steigen lassen. Heute sei die touristische Weiterentwicklung ein entscheidender Wettbewerbsfaktor für die Stadt. Das seien Potentiale, die die Stadt besitzt und welche bis zum Ende ausgeschöpft werden sollten und müssen, alles andere sei in diesem Fall die falsche Blickrichtung. Ca. 40 % der Gäste in der Stadt wissen nicht, dass Neubrandenburg einen See oder ein großes Gewässer in der Nähe hat, weil er nicht sofort wahrzunehmen ist. Es sei nie die Rede davon gewesen, dass die „Mudder-Schulten" oder die „Rethra" künftig auf dem Oberbach fahren sollen, hier sei z.B. ein kleines Glasboot mit flachem Bootskörper und Elektromotorboot für Flachgewässer angebracht. Oberstes Ziel sei und wird es immer sein, den See näher an die Stadt zu bringen. Und mit diesem Projekt werden erstmals klare, definierbare und deutliche Ziele für die Zukunft gesetzt. Es dürften später keine Reparaturen an diesem Standort vorgenommen werden, sondern es solle heute von einer Art Früherkennung gesprochen werden und. Dieser vorliegende Entwurf sei eine Chance. Optionen sollten sich nicht verschlossen und sie sollten auch nicht im Ansatz verbaut werden. Denn dieser Plan sei nur eine grundsätzliche planerische Zielstellung. Zu jedem einzelnen Vorhaben werde es Beschlüsse geben, über die wir zur gegebenen Zeit abstimmen werden (Zitat eines Umweltausschussmitgliedes). In diesem Zusammenhang erinnere er an die deutlichen Mehrheiten in den einzelnen Ausschüssen.
Damit werbe die Fraktion der CDU bei den Stadtvertretern für die Annahme des Rahmenplanes.

Ratsherr **Kohl** (CDU) bezieht sich auf die Befangenheit bei Rahmenplänen. Er könne sich schlecht vorstellen, dass für den Rahmenplan Innenstadt sämtliche Bewohner der Innenstadt von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen sind.
Außerdem mahne er die Disziplin bei der Beratung solcher Rahmenpläne oder überhaupt Beschlussvorlagen an. Am Ende eines Prozesse zur Aufstellung eines Rahmenplanes erfolge die Verabschiedung einer Satzung. Davor habe es einen Aufstellungsbeschluss und

einen Offenlegungsbeschluss gegeben, wo letztlich der Grundinhalt so bereits vorhanden war, der mehrheitlich bestätigt wurde. Danach habe es fachliche Diskussionen und fachliche Arbeit in der Verwaltung und eine umfängliche Behandlung und ein eindeutiges Votum im Stadtentwicklungsausschuss gegeben. Zu Detailfragen könne man anderer Meinung sein und man könne Änderungsanträge einbringen. Aber komplett den Rahmenplan ablehnen, negiere auch die Arbeit in den Ausschüssen und in der Verwaltung. Es sei kein Fortschritt bei der Entwicklung dieses Gebietes möglich, wenn dort bauliche Entwicklungen, auch von Privatpersonen angezeigt sind. Dann habe die Verwaltung kein Instrument, das in eine geordnete Richtung zu bringen und langfristig bestehende Zielstellungen in der Stadt zu verwirklichen. Insofern werbe Ratsherr Kohl dafür, den Rahmenplan grundsätzlich zu bestätigen. Finanzielle Auswirkungen im Bezug auf Einzelmaßnahmen kommen zur Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse oder auch Fördermittelbeschlüsse ohnehin in die Stadtvertretung. Es sei eingehend darüber gesprochen worden, wie es mit dem derzeitigen Zustand der Schillerstraße aussieht, der die Bewohner auch nicht zufrieden stellt. Dort bestehe sogar die Möglichkeit, die Anwohner finanziell zu entlasten, da die Öffnung der Schillerstraße auch finanziell mit Förderung begleitet werden kann, sodass auch selbst die Anwohner etwas davon haben. Zur Thematik Bootsschuppen sei es so, dass gerade die Abwägung und die Auslegung gezeigt habe, dass das an dieser Stelle von den Bootshausbesitzern absolut nicht gewünscht ist. Im Grunde sei das eine Konsequenz aus der Auslegung. Es sei eine Vision gewesen, aber nicht nur die Stadtvertreter haben dazu eine Meinung, sondern auch die Bürger der Stadt, die das eindeutig ablehnten. Insofern sollte es auch herausgenommen werden, was hier passiert sei.

Der Rahmenplan sei nur eine informelle Vorlage, habe aber auch einen Punkt „Finanzielle Auswirkungen", stellt Ratsherr **Schulz** (fraktionslos) fest. Mit dem Rahmenplan werden schon ein paar Millionen Euro „festgeklopft", er wisse jedoch nicht, wo diese hergenommen werden sollen. Es sei Vorsicht geboten, wenn nach vorn geplant wird und das auch Geld kostet.
Auf einem nicht schiffbaren Gewässer solle ein Schiff fahren und in der Abwägung des STAUN werde ganz klar gesagt, dass die Entscheidung darüber dem Land zusteht (wir nicht, das gehört uns und was mit dem nichtschiffbaren Gewässer passiert, dass entscheiden wir als das Land). Auch mit dem geplanten Eispavillon an der Brücke sei das STAUN nicht einverstanden. Außerdem werde vergessen, dass das Grundstück auf dem die Luhmann-Villa steht, ein privates Grundstück sei. Und dass der private Besitzer ein Stück abgeben wird, um dort einen Schiffsanleger zu bauen, sei unwahrscheinlich. Ratsherr Schulz habe sich mit Betroffenen (das seien vor allem die Fischer und der SCN) auseinandergesetzt. Diese hätten vor einiger Zeit zusammen mit der Stadt beraten. Das Ergebnis dieser Beratung sei den Stadtvertretern aber nicht so richtig mitgeteilt worden. Die Idee mit der Schifffahrt auf der Tollense sei aber vollkommen abgelehnt worden, was in der Vorwoche in einem Gespräch mit Herrn Dittmer bestätigt wurde: Wenn dort ein Boot fährt, wird es keine Kanutrainingsstätte mehr geben. Es sei unverantwortlich, dort ein Schiff fahren zu lassen. Auf dem Tollensesee fahre bereits ein Schiff, das absolut rote Zahlen schreibt. Da frage sich Ratsherr Schulz, wer das nun übernehmen will, durch den Oberbach zu fahren.
Zur Schillerstraße meint er: Wenn diese aufgemacht wird, dann müsse sie auch grundsätzlich saniert werden, anders werde es nicht funktionieren. Dem jetzigen Plan könne er nicht folgen. Positive Ansätze im gesamten Rahmenplan könne er sehen, aber das, was nun vorgelegt wurde, sei nicht das „Gelbe vom Ei".
Bezug nehmend auf die angeblich benötigten und nun geplanten Parkplätze beim SCN informiert Ratsherr Schulz, dass der SCN selber eine Karte abgeliefert hat, wo Parkplätze eingezeichnet wurden. Diese nun für die Parkplätze geplante Fläche könne viel besser genutzt werden.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) warnt vor der Haltung, dass es nur ein Rahmenplan ist und noch vieles verändert werden könne. Der Rahmenplan sei ernst zu nehmen und wenn danach die Schillerstraße aufgemacht und der Oberbach beschifft werden soll, dann werde es irgendwann, wenn das Geld vorhanden ist, auch so sein. Denn der Rahmenplan lege die Grundlage für zukünftige Planungen. Wer sich für den Rahmenplan entscheidet, entscheidet sich auch für die beiden Entwicklungsrichtungen –Öffnung der Schillerstraße und mögliche Planung zur erweiterten Nutzung der Gewässer-.
Deshalb lehne die Mehrheit der Fraktion DIE LINKE diesen Rahmenplan ab, da genau diese Entwicklung nicht gewollt ist. Der Rahmenplan sei immer vor dem Hintergrund zu betrachten, welche Entwicklung man sich für den Kulturpark und den Raum Kulturpark vorstellen könnte. Die Mehrheit der Fraktion DIE LINKE könne sich nicht vorstellen, in Betrachtung der Entwicklung des Kulturparks, dass die Öffnung der Schillerstraße und auch die Beschiffung des Oberbaches der richtige Schritt ist, wenn an das Kulturparkkonzept gedacht wird.

Ratsherr **Dr. Oppermann** meint, dass ein Rahmenplan Perspektiven beinhalten sollte. Er sei nicht dafür, dass von vornherein eingeengt wird. Viele Perspektiven seien herausgenommen worden. Das Thema mit dem SCN sei auch im Umweltausschuss besprochen worden. Die Ausschüsse müssten vielleicht übergreifender tagen, schlägt er vor. Der Geschäftsführer der städtischen Seefahrtsgesellschaft, Herr Hanson, habe als Experte sagen können, welche Maßnahmen notwendig sind, um ein Schiff von 22 Metern Länge dort fahren lassen zu können. Jedem sei dort klar geworden, dass das nicht möglich ist. Das Wort „schiffbar" sei deshalb zu ändern in „bebootbar". Und auch bei der Vertiefung des Oberbaches um 7 Meter könne ein Schiff mit dieser Länge nicht wenden. Für solche Vorlagen sollten dann auch die Experten zur Verfügung stehen, um Fragen zu beantworten, damit nicht alle spekulieren. Die Perspektive werde vielleicht auf ganz anderen Ebenen scheitern, aber es werde mehr ausgeschlossen, wenn sie von vornherein verengt werden. Auch mit Blick auf die Bootsschuppen müsse perspektivisch geschaut werden, was dort in 20 Jahren noch mehr für die Stadt zu machen ist.

Mit dem Rahmenplan haben sich verantwortungsbewusst Fachkundige und Experten beschäftigt, verdeutlicht Herr **Dr. Krüger**. Nach mehrmaligen gemeinsamen Erörterungen von wesentlichen Punkten und vielen Abwägungen sei der Rahmenplan dann entstanden. Zur Äußerung von Ratsherrn Schulz, dass Millionen mit diesem Rahmenplan „festgeklopft" werden, sei zu sagen, dass es eine ganze Menge Rahmenpläne gebe, die schon vor langer Zeit entwickelt wurden und dort seien noch immer keine Millionen eingeflossen. Es müsse nicht umgesetzt werden, was im Rahmenplan steht. In der Tat gebe es eine Selbstbindung und es werden Entwicklungsrichtungen damit vorgegeben und bestimmte Dinge festgelegt. Aber man könne auch nichts machen, was dem völlig entgegensteht. Für die Richtigstellungen danke er Ratsherrn Kohl und Messner.
Ob die Schillerstraße angebunden wird oder nicht, werde genau untersucht werden müssen, wenn es beschlossen wird. Es habe lange Abwägungen und Überlegungen gegeben. Verkehrsmengenuntersuchungen mit den Verkehrsexperten seien gemacht worden mit dem Ergebnis, dass es zu einer erheblichen Verkehrsentlastung in dem gesamten Bereich kommen würde. Mit dem SCN gebe es klare Abstimmungen bezüglich der Stellplätze. In dem gesamten Bereich um das Treptower Tor werden Stellplätze benötigt. Dort besteht ein Stellplatznotstand, das sei auch an der Vierrademühle zu sehen.
Da auf dem Oberbach immer Boote waren, habe sich der Rahmenplaner nach Abstimmung mit der Verwaltung erlaubt, das vorzuschlagen. Vor ungefähr acht Jahren sei mit Frau Dr. Lüdtke ein Bootsanleger diskutiert und konzipiert und in der Stadtvertretung besprochen worden, der damals aus Kostengründen abgelehnt wurde. Seinerzeit ging es auch darum, ob der Oberbach vertieft werden muss. Und schon damals sei die Entscheidung dagegen gefallen, was Herr Dr. Krüger auch heute nicht wolle. Es ging nicht darum, den Oberbach auszubaggern.

Herr Dr. Krüger bittet, folgenden Satz auf der Seite 15 unter dem Punkt „Schiffsanleger, Oberbach" (im ersten Abschnitt letzter Satz) zu streichen:
„Nach den Rahmenbedingungen des Oberbachs (Tiefe, Breite) können Schiffe mit einer Passagierzahl von bis zu 120 – 140 Personen zum Ein- und Ausstieg anlegen."

Wenn darüber diskutiert wurde, dann sei darüber gesprochen worden, kleine Boote einzusetzen, mit denen 20 – 40 Personen befördert werden können, damit diese sehen, dass ein See vorhanden und dieser schön ist. Das werde sicher nicht in einer hohen Frequenz passieren. Zurzeit seien über 1000 Boote auf dem See zu gelassen und über 700 besuchen zurzeit den Oberbach. Das sei auch mit Herrn Dittmer diskutiert worden, der darüber nicht glücklich sei. Aber die Einschränkungen, so lange es kleine Boote sind, seien dort sehr überschaubar, auch für die Kanusportler. Insofern könne das auf lange Sicht kein Hindernis sein.
Es gehe darum, dass der See erlebbar wird in der Stadt. Wenn das geschafft wird, würde sehr viel erreicht werden für die Stadt und wäre für die touristische Entwicklung enorm wichtig. Es gehe nicht darum, den Bereich mit Stellplätzen zuzubauen, sondern um die Möglichkeit, für diejenigen, die diesen Bereich beleben sollen, ihre Autos abzustellen. Insofern sei die gesamte Verkehrslösung dort auch aus einer anderen Perspektive zu sehen.

Die Aufgabe, für dieses Gebiet einen Rahmenplan als Voraussetzung für Sanierungsmaßnahmen zu erstellen, sei im Verhältnis zu den anderen Rahmenplänen die schwerste, ergänzt Herr **Resch**, Abteilungsleiter Stadtplanung. Neben der Innenstadt, die das Zentrum der Stadt ausmacht und auch das entsprechende Leben aufweist, liegt in unmittelbarer Nachbarschaft ein sehr ruhiges Gebiet, was im Schatten liegt, aber doch unmittelbar daneben. Die Frage sei gewesen, wie dort etwas Licht hineingebracht werden kann, aber auch nicht zuviel, damit der Charme dieses Gebietes nicht verloren geht. Das sei der Ansatzpunkt des Planers und für die Diskussion gewesen. Mit den Vorschlägen, die den Stadtvertretern vorliegen, werde auch dieses Gleichgewicht erreicht.
Zum Status: Das Gebiet sei zum Sanierungsgebiet erklärt worden und der Rahmenplan sei maßgebliche Voraussetzung für die mögliche Ausreichung von Fördermitteln. Bei der Abwägung seien sich zu den einzelnen Themenkomplexen noch mal Gedanken gemacht worden, ob es richtig ist, dieses als Vision zu erhalten oder auch nicht. Bis auf die Frage der Bootsschuppen, wo die Verwaltung den Eindruck hatte, das der Planer der einzige ist, der diese Vision hat, sei aus der Bevölkerung nichts gekommen und habe keinen Rückhalt gefunden. Somit sei in der Abwägung vorgeschlagen worden, diesen Gedanken fallen zu lassen. Nicht die anderen Komplexe, die weiter in die Zukunft gehen, wie die Öffnung der Schillerstraße oder auch die Befahrbarkeit des Oberbachs.
Richtig sei, dass enorme Kenntnis vorhanden sein muss, um zur Werderstraße zu kommen. In diesem Bereich sollte ein Stück Netzbildung eingeführt werden.
Zur Frage von Ratherrn Dachner nach Fußgänger- und Radwegen: Die Schillerstraße selber werde vom Charakter her den Radfahrer auf der Fahrbahn haben, das sei heute bei städtischen Straßen allgemein üblich. Zusätzliche Fußwege wären beispielsweise von der Villa zum Sportgelände, dort sei heute kein Durchkommen.
Auch mit dem Besitzer der Luhmann-Villa sei Kontakt aufgenommen worden. Dieser wusste von der öffentlichen Auslegung, habe sich jedoch nicht beteiligt, insofern sei auch dieses Problem relativ harmlos.

Die Stadt Neubrandenburg, ihre Stadtvertreter und ihre Verwaltung, habe sich in der Vergangenheit mit Rahmenplänen schwer getan, erinnert Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos). Schwer getan insofern, dass Rahmenpläne die Stadt von wichtigen und vernünftigen Entscheidungen und von guten Ideen eher weiter weggebracht, als näher dran gebracht haben (Rahmenplan Innenstadt).

Deshalb glaube er, dass das Instrument des Rahmenplanes für dieses Gebiet nicht das geeignete Instrument ist. Mit einer einfachen Zieldefinition hätten die wesentlichen Kernaussagen gefasst werden und gesehen werden können, ob es dafür eine Mehrheit gibt. Und dann hätten mit kleineren im Rahmen von § 34 bzw. von Bauleitplänen die einzelnen Dinge umgesetzt werden können. Wenn ein Rahmenplan überhaupt in diesem Gebiet erforderlich ist, dann von der Neustrelitzer Straße (Westseite) bis zum Oberbach, meint Ratsherr Nötzel. Damit können dann wirklich die Fragen von Verkehr, die Fragen von Veranstaltung, die Fragen von Sport in der Stadt Neubrandenburg beantwortet werden. Ein Rahmenplan, wo sich die Diskussion darum rankt, ob der Oberbach schiffbar oder nicht schiffbar ist, greife viel zu kurz und verfehle das Ziel, dieses Gebiet touristisch und auch infrastrukturell dichter an die Innenstadt, an den Gast der Neubrandenburger und an die Neubrandenburger selbst, zu bringen.
Darum werde Ratsherr Nötzel diesem Rahmenplan nicht zustimmen.

Ratsherr **Kohl** bezieht sich auf die Äußerung von Herrn Resch und meint, dass es ein Unterschied sei, ob ein Rahmenplanbeschluss vorliegt und die Möglichkeit existiert, Sanierungsvorhaben zu bilden und zur Förderung zu beantragen, oder nicht.

Änderungsantrag (V/284) Ratsherr **Dr. Oppermann**:
Die Änderung bezieht sich auf die Seite 11, Punkt „Sondergebiet". Der zweite Satz wird wie folgt geändert: **„Bei Umbauten und Reparaturen im Bestand sollte der Charakter dieser Anlage erhalten bleiben.**
Und es wird ein dritter Satz eingefügt: **In die Planung ist perspektivisch die Entwicklung von Integrationsmöglichkeiten zur Nutzung von Ferienwohnungen als touristischer Nutzungsbereich im stadtnahen Sondergebiet innerhalb der Gesamtanlage zu planen."**

Änderungsantrag (V/284) Ratsherr **Dachner**:
Die Änderung bezieht sich auf die Seite 14, Punkt „Fuß- und Radwege, Brücken". Die Passage „eine Erweiterung ist nicht vorgesehen" wird gestrichen. Somit wird der zweite Satz wie folgt geändert: **„Der Radwegebestand ist dargestellt. In dem Rahmenplan V/284 soll eine Erweiterung des Radwegebestandes von der Innenstadt in den Kulturpark aufgenommen werden (vorzugsweise über die Schillerstraße)."**

Auf Grund der beantragten Auszeit wird die Sitzung von 18:13 bis 18:20 Uhr unterbrochen.

Abstimmung Änderungsantrag Ratsherr **Dachner**: mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung Änderungsantrag Ratsherr **Dr. Oppermann**: mehrheitlich bestätigt.

Herr **Resch** hält es für erforderlich, dass sich darüber verständigt wird, den Abwägungsbeschluss dahingehend zu prüfen, ob er so bleibt oder ob, nach den nun bestätigten Änderungsanträgen, redaktionelle Änderungen eingeführt werden müssen.

Er schlägt vor, dass folgende Protokollnotiz aufgenommen wird:
„Durch die Verwaltung ist zu prüfen und ggf. zu veranlassen, ob durch die durch Anträge zur Vorlage V/284 erfolgten Änderungen der Abwägungsbeschluss Vorlage V/283 angepasst werden muss."

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 180/12/10

TOP 16 **V/284**
1 Änderungsblatt

Städtebaulicher Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor"
hier: Beschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:
Stadtentwicklungsausschuss: 8 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung
Schul- und Sportausschuss: 5 Dafürstimmen und 2 Stimmenthaltungen
Umweltausschuss: 5 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 3 Stimmenthaltungen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 181/12/10

Ratsherr **Rühs** übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 17 **V/294**

Stadtumbau Ost, Wohngebiet Reitbahnviertel - Programmteil Aufwertung Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt, Programm "Die soziale Stadt" Änderung des Beschlusses Nr. 98/07/10 der Stadtvertretung vom 25.03.10 über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung der Turnhalle Traberallee 20
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Stadtentwicklungsausschuss: 7 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 182/12/10

Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 18 **V/299**
1. Lesung

Gebührenkalkulation zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührenkalkulation)
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Umweltausschuss: 9 Dafürstimmen

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) möchte wissen, ob er Mitwirkungsverbot anzeigen muss, da die Straße, in der er wohnt, neu in die Abwassergebührenkalkulation aufgenommen wurde. Er habe Vor- und Nachteile.

Herr **Meyer zu Schlochtern**, Abteilungsleiter Recht und Vergaben, klärt auf, dass ein Mitwirkungsverbot dann besteht, wenn einem Ratsherren oder einer Ratsfrau durch den Beschluss ein unmittelbarer, also nicht durch einen weiteren Umsetzungsakt umzusetzender, Vorteil oder Nachteil entstehen kann. Bei der Abfallgebührensatzung erhalte Ratsherr Kowalick Abfallbescheide. Das sei der Umsetzungsakt. Infolgedessen handle es sich insoweit lediglich um einen mittelbaren Nach- oder Vorteil, heißt: Ratsherr Kowalick ist nicht befangen.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird zur 2. Lesung in die Ausschüsse verwiesen.

TOP 19 **V/300** 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührensatzung)
1. Lesung
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Umweltausschuss: 9 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird zur 2. Lesung in die Ausschüsse verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt 23 wird nach dem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 22 „Weitere Entwicklung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz" behandelt. Das wird in der Niederschrift nicht gesondert dargestellt.

TOP 23 **V/335** Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung Nr. 101/07/10 vom 25.03.2010 "Finanzierung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz und Finanzierungsanteil der Stadt Neubrandenburg" (DS V/195)
Einreicher: Oberbürgermeister

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) habe eine Nachfrage. In der Vorlage heißt es Beschlussvorschlag (das beziehe sich auf den Betrag) und unter Begründung b) stehe Beschlussänderung. Das nehme er als reine Information hin, denn es werde nicht über die Eckpunkte des Theaterverbundmodells abgestimmt.

Von Seiten der Verwaltung wird bestätigt, dass es sich nur um die Begründung handelt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 183/12/10

Günter Rühs
Stadtpräsident

Renate Klopsch
stellvertretende Stadtpräsidentin

Marion Lippold
Protokollantin